



## Richtlinien für Vergabungen

Die nachfolgenden Richtlinien gelten für die durch den Grossen Kirchgemeinderat mit dem Budget festzulegende jährliche Vergabungssumme. Die OeME-Kommission macht jeweils eine Rückstellung von CHF 20'000.00 für Projekte, welche nach dem eigentlichen Vergabungsablauf eintreffen (2. Jahreshälfte). Jedes Werk/Projekt wird jährlich von der OeME-Kommission geprüft. Personen, welche Werke/Projekte prüfen, legen persönliche Verbindungen offen.

## Kriterien für Werke / Projekte

Die OeME-Kommission orientiert sich bei den Vergabungen an den Grundsätzen der mission21 (siehe Beiblatt) und an den folgenden weiteren:

1. Handelt es sich um eine Kirche oder eine Non-Profit-Organisation, zu der unsere Gemeindeglieder eine Beziehung haben?
2. Informiert das Werk/Projekt offen und nachvollziehbar über seine Tätigkeiten?
3. Wie steht das Werk/Projekt finanziell da (transparente Rechnungsführung, externe Kontrolle der Rechnung, Revisionsbericht, Rechnung, Bilanz)? Davon ausgenommen sind einmalige Starthilfen.
4. Ist das Werk/Projekt nicht gewinnorientiert (eine Non-Profit-Organisation)?
5. Ist das Werk/Projekt regierungsunabhängig (Non-Government-Organisation)?
6. Braucht das Werk/Projekt unseren Beitrag, oder erhält es von anderer Seite genügend Unterstützung?
7. Ist das Projekt nachhaltig?
8. Es werden auch Projekte in der Schweiz berücksichtigt.

## Die OeME-Kommission unterstützt keine:

- Infrastrukturkosten der Projektträger
- Kosten für Werbematerialien
- Einmalige Veranstaltungen
- Gesuche bei denen es zentral um Reisekosten geht

Anlässlich der Kirchenratssitzung vom 23. Februar 2016 bewilligt.

Diese Richtlinien treten per 24. Februar 2016 in Kraft und ersetzen alle bisherigen diesbezüglichen Richtlinien.



## Praktisches Vorgehen

### Antrag

Jedes Gesuch muss schriftlich auf einem Vergabungsformular eingereicht werden. Das Formular ist erhältlich bei: Reformierte Kirche Kanton Zug, OeME-Kommission, Bundesstrasse 15, 6300 Zug oder steht zum Download auf unserer Homepage bereit (*Dienste & Angebote* → *Weltweites Engagement*). Neben dem ausgefüllten Vergabungsformular ist eine Dokumentation einzusenden.

### Inhalt der Dokumentation

- Projektbeschreibung und Ziel
- Name der Trägerschaft
- Angabe von Kosten und gewünschtem Unterstützungsbeitrag
- Offenlegung von Unterstützungen durch andere Geldgeber
- Jahresrechnung und Revisionsbericht
- Jahresbericht
- Bezug zur Zuger Kirche

### Zeitlicher Ablauf, Erste Eingabefrist:

- Bis 1. Mai Antrag und Dokumentation an die OeME-Kommission der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug, Bundesstrasse 15, 6300 Zug einreichen
- Bis August: Prüfung der Anträge durch die OeME-Kommission, Weiterleiten des Vergabungsvorschlages an den Kirchenrat durch den Präsidenten/die Präsidentin der OeME-Kommission (Ressortverantwortliches Kirchenratsmitglied), Entscheid des Gesamtkirchenrates, danach Auszahlung der bewilligten Beiträge

### Zeitlicher Ablauf, Zweite Eingabefrist:

- Bis 1. September Antrag und Dokumentation an die OeME-Kommission Adresse siehe oben
- Bis Dezember: Prüfung der Anträge durch die OeME-Kommission, Weiterleiten des Vergabungsvorschlages an den Kirchenrat durch den Präsidenten/die Präsidentin der OeME-Kommission (Ressortverantwortliches Kirchenratsmitglied), Entscheid des Gesamtkirchenrates, danach Auszahlung der bewilligten Beiträge

### Bericht

Ende des folgenden Jahres erwartet die OeME-Kommission einen Bericht, inwieweit die angestrebten Ziele erreicht worden sind.



## Grundsätze in der Projekt- und Programmarbeit mission21

### Selbstständigkeit und Partizipation (Empowerment)

Durch Entwicklungszusammenarbeit fördern wir die Eigenständigkeit der Menschen, damit sie von direkter Hilfe unabhängig werden. Die Betroffenen nehmen teil an den Entscheidungsprozessen über Inhalt und Gestaltung von Entwicklungsprojekten.

### Nachhaltigkeit

Bei Projekten und Programmen achten wir darauf, dass sie sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Grundlagen im Projektgebiet verbessert und langfristig gesichert werden.

### Frauenförderung/Genderarbeit

Wir arbeiten darauf hin, dass Frauen eine vollwertige und gleichberechtigte Stellung in der Entwicklung und in ihren Gesellschaften bekommen. Dies schliesst den gleichberechtigten Zugang von Frauen und Männern zu Ressourcen ein. Wir setzen uns ein für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen.

### Kulturbezogenheit

In der Entwicklungstätigkeit berücksichtigen wir lokale Handlungsstrategien, Normen und Wertvorstellungen. Veränderungsprozesse setzen Bewusstseinsbildung voraus, welche die Kultur(en) im Projektgebiet einbeziehen.

### Zurückhaltender Mitteleinsatz

Beiträge aus Übersee setzen wir so ein, dass lokale Initiativen und Ressourcen gestärkt und gefördert und nicht konkurrenziert werden.

### Ganzheitlichkeit

In der Entwicklungszusammenarbeit legen wir Wert auf eine materielle und spirituelle Dimension, sie bezieht sich auf das Individuum (Kopf, Herz, Hand) und auf das Gemeinwesen.

### Keine Diskriminierung

Die unterstützten Projekte beziehen die gesamte Bevölkerung im Projektgebiet mit ein, unabhängig von Religion, Konfession, Geschlecht, oder ethnischer Zugehörigkeit.

### Kampf gegen Korruption

Wir engagieren uns im Kampf gegen Korruption, welche ganze Gemeinwesen zerstören kann und eine Bedrohung für die Projekte und Programme in der Entwicklungszusammenarbeit darstellt. Die Werke/Institutionen verpflichten sich und ihre Partner zu genauer Rechenschaftsablegung und Transparenz in finanziellen Belangen.

### P U M E

Für die Qualität ihrer entwicklungsbezogenen Arbeit setzen die Werke/Institutionen auf die zunehmend konsequentere Berücksichtigung der Grundsätze von **P**lanung, **U**msetzung, **M**onitoring und **E**valuation.

Entsprechend "Grundsätze in der Projekt- und Programmarbeit" von mission21, Februar 2003.